

BUNDESRAT

Bericht über die 479. Sitzung

Bonn, Freitag, den 9. November 1979

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <p>Amtliche Mitteilungen 355 A</p> <p>Zur Tagesordnung 355 D</p> <p>1. Ansprache des Präsidenten 355 D</p> <p style="padding-left: 2em;">Präsident Klose 355 D</p> <p style="padding-left: 2em;">Wischniewski, Staatsminister beim Bundeskanzler 360 B</p> <p>2. Gesetz zur Neufassung des Umsatzsteuergesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 506/79) . . 360 D</p> <p style="padding-left: 2em;">Gaddum (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter 360 D</p> <p style="padding-left: 2em;">Koschnick (Bremen) 361 B</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 361 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 362 D</p> <p style="padding-left: 2em;">Apel (Hamburg) 364 A</p> <p style="padding-left: 2em;">Streibl (Bayern) 364 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 365 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 365 D</p> <p>3. Viertes Gesetz zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes (Drucksache 512/79) 365 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 365 D</p> | <p>4. Gesetz zum Übereinkommen Nr. 147 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Oktober 1976 über Mindestnormen auf Handelsschiffen (Drucksache 519/79, zu Drucksache 519/79) . . 366 A</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 366 A</p> <p>Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 366 D</p> <p>5. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Februar 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (Drucksache 516/79) 366 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG . 371*A</p> <p>6. Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Mai 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland über den Fluglinienverkehr (Drucksache 513/79) 366 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 371*A</p> <p>7. Gesetz zu dem Abkommen vom 10. Mai 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Irak</p> |
|---|--|

- über den Luftverkehr (Drucksache 514/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 371*A
8. Gesetz zu dem Abkommen vom 6. November 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jamaika über den Luftverkehr (Drucksache 517/79) . 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 371*A
9. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 22. März 1974 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (Drucksache 515/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 371*A
10. Gesetz zu dem Protokoll über die Änderung des Artikels 14 Abs. 3 des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (Drucksache 518/79) 366 D
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 371*B
11. Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes (Drucksache 479/79) 366 D
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 371*B
12. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu den beiden Gedenkstättenabkommen vom 5. März 1956 (Drucksache 478/79) 366 D
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 371*B
13. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 142 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Juni 1975 über die Berufsberatung und Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials (Drucksache 477/79) 366 D
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 367 A
14. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Jahre 1977 bis 1980 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967
 (Siebter Subventionsbericht) (Drucksache 372/79) 367 A
 Beschluß: Stellungnahme gemäß § 12 StWG 367 B
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Memorandum betreffend den Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zur Konvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Drucksache 311/79) 366 D
 Beschluß: Stellungnahme 371*C
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Geänderter Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Europäische Kooperationsvereinigung (EKV) (Drucksache 137/79) 367 C
 Beschluß: Stellungnahme 367 D
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Achten Richtlinie nach Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g des EWG-Vertrages über die Zulassung der mit der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften beauftragten Personen (Drucksache 220/78, Drucksache 525/79) 367 D
 Beschluß: Stellungnahme 368 A
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten (Drucksache 417/79) 366 D
 Beschluß: Stellungnahme 371*C
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 über die gemeinsame Marktorganisation für Reis (Drucksache 453/79) 366 D
 Beschluß: Stellungnahme 371*C

20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, Milcherzeugern in Nordirland eine staatliche Beihilfe zu gewähren (Drucksache 480/79) 368 A
 Beschluß: Stellungnahme 368 A
21. Verordnung über den Anpassungsfaktor für Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1980 (Unfallversicherungsanpassungsverordnung 1980) (Drucksache 468/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 372*A
22. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung für 1980
 (RV-Bezugsgrößenverordnung 1980) (Drucksache 486/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 372*A
23. Dritte Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über die Dringlichkeit von Ausgaben für Bauvorhaben in der Rentenversicherung der Arbeiter (Drucksache 467/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 372*A
24. Verordnung zu dem Abkommen vom 31. März 1978 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Finnland über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 488/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 372*A
25. Verordnung zu dem Abkommen vom 8. März 1979 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Spanien über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 489/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 372*A
26. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1979 (Drucksache 469/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 372*A
27. Änderungsverordnung 1979 zur Ersten bis Dritten Durchführungsverordnung zum Bundesentschädigungsgesetz (Drucksache 470/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 372*A
28. Dritte Anpassungsverordnung zu § 276 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes (3. AnpV zu § 276 Abs. 2 LAG (Drucksache 487/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 372*A
29. Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung der Fleischverordnung und der Trinkwasser-Aufbereitungs-Verordnung (Drucksache 474/79) 368 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 368 B
30. Verordnung zur Sicherstellung des Luftverkehrs (Drucksache 460/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 371*C
31. Zweite Verordnung zur Änderung gewerblicher Vorschriften (Drucksache 442/79) 366 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 371*C
32. Verordnung zur Änderung eichrechtlicher Vorschriften (Drucksache 447/79) 368 B
 Hasselmann (Niedersachsen) 368 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 369 A
33. Dritte Verordnung zur Änderung der Eichordnung (Drucksache 450/79) 369 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 369 B

34. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesGVwV)**
(Drucksache 448/79) 369 B
Schmidhuber (Bayern) 372°C
Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern . 372°C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 369 C
35. **Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes (1. BZRVwV)**
(Drucksache 455/79) 366 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 371°C
36. **Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes (2. BZRVwV)**
— Ausfüllanleitung für Verwaltungsbehörden (AfV) — (Drucksache 456/79) 366 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 371°C
37. **Dritte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes (3. BZRVwV)**
— Ausfüllanleitung für Justizbehörden (AfJ) — (Drucksache 457/79) 366 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 371°C
38. **Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft zur Durchführung des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drucksache 496/79) 366 D**
Beschluß: Ministerialrat Henner Graeff (Rheinland-Pfalz) wird vorgeschlagen 372°C
- Nächste Sitzung** 369 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Klose, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister der Freien und Hansestadt
Hamburg

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Frau Griesinger, Minister für Arbeit, Gesund-
heit und Sozialordnung

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangele-
genheiten

Streibl, Staatsminister der Finanzen

Dr. Pirkel, Staatsminister für Arbeit und Sozial-
ordnung

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Stobbe, Regierender Bürgermeister

Prof. Heimann, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Thape, Bürgermeister

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und
Hansestadt Hamburg beim Bund

Dr. Nölling, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Zöpel, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Mayer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Gaddum, Minister der Finanzen

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und
Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Von der Bundesregierung:

Wischniewski, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Justiz

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Finanzen

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministe-
rium des Innern

Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Arbeit und Sozialordnung

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

479. Sitzung

Bonn, den 9. November 1979

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Klose: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 479. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen.

Aus dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und damit aus dem Bundesrat sind am 7. November 1979 Herr Bürgermeister Dr. Walter Franke und Herr Senator Dieter Tiedemann ausgeschieden. Sie gehörten dem Bundesrat seit 1975 an. Herr Bürgermeister Dr. Franke fand sein Hauptwirkungsfeld in den Ausschüssen für Arbeit und Sozialpolitik sowie für Jugend, Familie und Gesundheit, Herr Senator Tiedemann im Agrarausschuß und im Wirtschaftsausschuß.

Beiden ausgeschiedenen Mitgliedern gilt unser Dank für ihre Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Auf ihrem weiteren Weg begleiten sie unsere guten Wünsche.

Besonders erwähnen möchte ich auch Herrn Senator Karl Willms, der im neuen Senat das Wirtschaftsressort übernommen hat. Herr Senator Willms war seit 1971 Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und damit zuletzt der Dienstälteste unter seinen Kollegen. Er hat sein Land mit Überzeugungskraft, Ideenreichtum und Kontaktfreude in Bonn repräsentiert. Bei seinen Gesprächspartnern — Bundes- und Landespolitikern, ausländischen Diplomaten, Wirtschaftsfachleuten und Journalisten — genoß er großes Ansehen. Im Bundesrat hat er sich als beredter Fürsprecher des Föderalismus einen guten Namen gemacht. Scharfsinnig und verbindlich zugleich verstand er es, sich Gehör und Beachtung in Bonn zu verschaffen. Im Ständigen Beirat haben seine Fähigkeit zur Integration und zum Ausgleich immer wieder dazu beigetragen, sachgerechte Lösungen zu finden.

Herr Senator Willms hat so durch die glückliche Kombination hanseatischer Weltläufigkeit mit politischem Gespür — ich muß das so sagen —

(Heiterkeit)

vieles für sein Land und den Bundesrat bewirken können. Mit unserem herzlichen Dank für seine

Arbeit sind unsere besten Wünsche für den weiteren Erfolg im neuen Amt verbunden.

Außerhalb des Protokolls bin ich geneigt hinzuzufügen: Alle, die gegen ihn Skat gespielt haben, werden ihn immer in Erinnerung behalten.

(Heiterkeit)

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 7. November 1979 zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt bzw. wiederbestellt: den Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Hans Koschnick, Herrn Bürgermeister Moritz Thape und Herrn Senator Dr. Günther Czichon. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den neuen und den wiederbestellten Mitgliedern wünsche ich gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Ich wende mich nun der Tagesordnung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 38 Punkten vor. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ansprache des Präsidenten.

Präsident Klose: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben mich auf der letzten Sitzung des Bundesrates zu Ihrem Präsidenten gewählt. Ich danke Ihnen für diese Wahl.

Der Wechsel im Amt des Bundesratspräsidenten erfolgt turnusmäßig. Insoweit gibt es keine Auseinandersetzungen, insoweit besteht die Kontinuität der Institution.

Mein Vorgänger im Amt des Bundesratspräsidenten, der Kollege Stobbe, hat seine Antrittsrede vor einem Jahr unter diese Überschrift gestellt: „Der Bundesrat als Faktor der Kontinuität in der Demokratie“. Er hat damit einen ehrgeizigen Anspruch formuliert, an dem wir uns auch im kommenden Jahr messen lassen müssen.

Im Herbst 1980 wird ein neuer Bundestag gewählt. Ich weiß, die Verführung wird groß sein, jede sich

(B)

(D)

Präsident Klose

- (A) bietende Gelegenheit zu nutzen, um das Programm und die Absichten der eigenen Partei öffentlich herauszustellen, zu Lasten des politischen Gegners. Dennoch sollten wir gemeinsam bemüht sein, den Bundesrat nicht als Wahlkampfplattform zu nutzen, sondern als ein Gremium, in dem wir uns in der Sache auseinandersetzen.

Bürgermeister Stobbe hat seine Antrittsrede mit der Aufforderung geschlossen, das „menschliche Miteinander“ und die „sachliche Handhabung von Konflikten“ zu gewährleisten, da sie Form und Inhalt unserer Demokratie prägen. Ich glaube, daß die Art seiner Amtsführung diese Ansprüche erfüllt hat. Ich danke Ihnen, Herr Bürgermeister Stobbe, für Ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Ich bin froh, Ihren Rat und Ihre Hilfe in den kommenden Monaten in Anspruch nehmen zu können.

Nach Berlin übernimmt mit Hamburg erneut ein Stadtstaat die Präsidentschaft im Bundesrat. Berlin ist durch das Schicksal der Teilung Stadtstaat geworden, Hamburg und Bremen waren es immer. Ihre Eigenständigkeit hat Tradition. Mit ihr verbunden ist das starke, lebendige Bedürfnis, mit ganzer Kraft mitwirken zu wollen am Aufbau einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Dazu gehört zentral die Mitarbeit im Bundesrat, der Vertretung der Länder im föderalen System der Bundesrepublik.

- (B) Der **Föderalismus**, den wir bejahen, muß sich darin bewähren, daß die drei staatlichen Ebenen Bund, Länder und Gemeinden miteinander kooperieren. Der Bürger hat die meisten unmittelbaren Kontakte mit seiner Gemeinde. Dort erlebt er „den Staat“ oder „die Behörde“. Das Geflecht der Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern einerseits und den Ländern und Kommunen andererseits bleibt ihm in der Regel fremd. Gesetze werden auf der entfernten Ebene des Bundes oder des Landes gemacht. Sie sind nicht immer durchschaubar und in ihrer Absicht verständlich. Verständlich werden sie erst durch Anwendung; und das geschieht vor Ort, in der Stadt, in der Gemeinde. Hier erwartet der Bürger Auskunft und Hilfe. Wie man ihm hier gegenübertritt, daran mißt er die Qualität staatlicher Einrichtungen.

Der Beamte vor Ort handelt fast ausnahmslos nach Vorschriften, die anderswo formuliert worden sind, z. B. hier im Bundesrat, auf entfernter Ebene. Diese Entfernung ist vorgegeben; sie darf sich aber nicht in unserer Arbeit niederschlagen. Sie wird es auch nicht, wenn wir den „Benutzer“ unserer Gesetze und Verordnungen im Auge behalten, den Bürger nämlich, und seine Interessen und Bedürfnisse zur Richtschnur unseres Handelns machen.

Die großen Städte können dabei eine besondere Sicht einbringen. Ich nenne hier — stellvertretend — den **Konflikt zwischen Arbeitsplatzsicherung und Umweltschutz**. Auch wenn das kein prinzipieller Widerspruch ist — im Einzelfall stehen doch häufig das Interesse an einer schadstofffreien Umwelt und die Forderung nach Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen gegeneinander. Wir alle wissen das. Und wir wissen auch, daß dies kein Problem nur der Städte ist; aber in Ballungsgebieten ist der Konflikt in der Regel schärfer. Hier sind

die Probleme gebündelt und deutlicher ausgeprägt. (C) Den Stadtstaaten im Bundesrat kommt deshalb die besondere Verantwortung zu, solche Probleme aus der Sicht der Städte darzustellen.

Verfolgt man die Antrittsreden der Bundesratspräsidenten in den letzten 30 Jahren, so zieht sich durch sie wie ein roter Faden die Frage nach der **Funktionsfähigkeit des Bundesrates**. Die Ansprachen der Präsidenten reflektieren die jeweils aktuellen Probleme der Bundesrepublik und gehen der Frage nach, ob unser Verfassungssystem, insbesondere die Institution des Bundesrates, angemessene Antworten auf die dringenden aktuellen Fragen geben kann. Das Urteil ist durchgehend positiv; aber die Ausführungen lassen erkennen, daß um die verfassungsmäßige Ausfüllung der Rolle des Bundesrates in unserem verfassungsrechtlichen und politischen System immer wieder gerungen wird.

Eine Antwort ist schon deshalb nicht einfach zu geben, weil der Maßstab oder Indikator für „Funktionsfähigkeit“ bei einem Verfassungsorgan wie dem Bundesrat äußerst schwer zu bestimmen ist. Der Kollege Stobbe hat in der Bilanz des vergangenen Jahres Zahlen über die Tätigkeit des Bundesrates genannt, die ich wiederholen möchte: 76 Gesetzentwürfe der Bundesregierung im ersten Durchgang behandelt, 81 Gesetze im zweiten Durchgang, 20 Gesetzesinitiativen der Länder, 119 Rechtsverordnungen, 14 allgemeine Verwaltungsvorschriften und 194 Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften.

Diese Bilanz ist eindrucksvoll. Sie ist sicher ein Beleg, daß der Bundesrat „funktioniert“, daß er die ihm von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben erfüllt. Aber ich glaube, jeder von uns spürt auch ein **Unbehagen** angesichts dieser umfangreichen Liste von Gesetzen und Verordnungen. Die Quantität der Aktivitäten sagt noch nichts über die Qualität der Arbeit in diesem Hause. Und diese muß daran gemessen werden, ob der Bürger verstehen kann, was hier geschieht, ob er sehen kann, daß es ihm nützt. (D)

Aber, meine Damen und Herren, was sieht der Bürger von unserer Arbeit? Bis vor zehn Jahren gehörte das Klagen über die mangelnde Publizität des Bundesrates zum ständig wiederkehrenden Punkt der Antrittsreden. Das hat sich in den letzten Jahren geändert. Nur: im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit standen und stehen nicht jene Beratungspunkte, bei denen die Länder ihre besonderen Interessen gegenüber dem Bund geltend machten, sondern die unterschiedlichen Positionen von Regierungs- und Oppositionsparteien, die auch im Bundesrat durchschlagen. Der Bundesrat gerät damit — zumindest zeitweilig — in die Rolle einer **zweiten Kammer**.

Ausdruck dieser Entwicklung ist die **zunehmende Bedeutung des Vermittlungsausschusses** im Gesetzgebungsverfahren, wobei nicht nur die tatsächlichen Vermittlungen, sondern bereits die eingeplante Möglichkeit eines Vermittlungsverfahrens die Gesetzgebung prägt. Ich habe Zweifel, ob unsere Gesetze dadurch besser oder doch nur komplizierter und widersprüchlicher geworden sind. Ich bin aber sicher, daß dieses Verfahren dem **Anspruch**

Präsident Klose

(A) **der Bürger auf eine durchschaubare Gesetzgebung** widerspricht. Die parteipolitische Polarisierung im Bundesrat und die Entwicklung des Vermittlungsausschusses zu einem „Übergremium“ ändert die Qualität des Verfassungsorgans Bundesrat. Die durch das Grundgesetz vorgegebene Funktionsweise wird davon berührt.

Ich gebe gern zu, daß diese Kritik den größeren Teil unserer Arbeit außer Betracht läßt. Richtig ist, daß die Mehrzahl der Gesetze ohne Konflikt, also ohne Einschaltung des Vermittlungsausschusses, vom Bundesrat beschlossen wird. Daß dies möglich ist, danken wir unseren Mitarbeitern, die Streitfragen im Vorfeld klären, und der Einsatzbereitschaft der Beschäftigten des Bundesrates. Sie gewährleisten, daß das Gesamtsystem Bundesrat, in dem wir als Vertreter der Landesregierungen nur ein Teil sind, reibungslos funktioniert, daß wir unser großes Arbeitspensum schaffen.

Allerdings: unproblematisch ist auch dieser Teil unserer Arbeit keineswegs. Apparate neigen nun einmal dazu, eingeschlagene Verfahrenswege auf Dauer beizubehalten und durch Routine zu perfektionieren. Das gilt sicher auch für den Bundesrat. Wir sollten uns deshalb von Zeit zu Zeit selbstkritisch prüfen, ob nicht auch die **Routine des Bundesrates** uns davon abhält, Alternativen zu diskutieren und eingefahrene Geleise der Gesetzgebungspraxis zu verlassen. Es läuft zu viel, zu glatt, nach allzu vielen Regeln, die perfekt aber unverständlich formuliert und darauf angelegt sind, auf jede Frage eine Antwort bereitzuhalten. Und wenn das einmal nicht der Fall ist, werden flugs neue, noch feinere Gesetze und Verordnungen produziert, damit die Störung überwunden wird. Anders formuliert: die reibungslose Arbeit der Apparate macht es möglich, viele Gesetze und Verordnungen zu verabschieden, die ihrerseits darauf angelegt sind, reibungslos zu funktionieren. Nicht mehr das politische Ziel oder der Adressat steht im Mittelpunkt des Interesses, sondern das Interesse an reibungsloser Arbeit. Auch Routine — darauf will ich hinaus — kann die Funktion einer Institution beeinträchtigen.

(B) Immer mehr und immer perfektere Gesetze erfordern eine immer größere **Bürokratie**. Hier setzt eine Kritik ein, die aus populärer Beamtenschelte — „Bürokraten“ — die Begründung für „weniger Staat“ ableitet. Meines Erachtens werden dabei Ursache und Wirkung verkannt. Ein demokratischer Staat, der seine sozialen Verpflichtungen ernst nimmt, braucht eine Bürokratie. Die demokratische Struktur unseres Staates muß sich darin ausdrücken, daß die vom Volk gewählten Parlamente darüber bestimmen, welche Leistungen und für wen der Staat Leistungen zu erbringen hat. Die Verwaltung ist das ausführende, dienende Organ. Ohne Verwaltung läuft nichts. Wer aber will, daß etwas läuft — und das ist der Gesetzgeber —, der muß auch Verwaltung wollen. Und wer Verwaltung will, weil er sie braucht, der muß auch Bürokratie und bürokratische Regeln akzeptieren.

Dennoch liegt genau hier das eigentliche Bürokratieproblem. Nicht das Wachstum der Verwaltung

(C) — ein gleichsam sich selbst vermehrender Prozeß —, sondern der **Regelungsperfektionismus** gefährdet die Wahrnehmung der politisch gewollten Funktion. Perfekte, lückenlose Gesetze und Verordnungen verführen dazu, nur solche Probleme ernst zu nehmen, die im Gesetz geregelt sind. Im Extrem: was nicht geregelt ist, kann kein Problem sein.

Für den einzelnen Beamten bedeutet das: Eigenverantwortlichkeit und die Bereitschaft, über den Tellerrand hinauszusehen, nehmen ab. Er beschränkt sich darauf, für vorgetragene Probleme den richtigen Paragraphen zu finden. So weit darf die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht aber nicht getrieben werden.

Um nicht mißverstanden zu werden: dies ist nicht dem einzelnen Beamten anzulasten, sondern den Gesetzgebungsorganen.

Die **Folgen** einer derartigen Praxis sind bekannt. Der Bürger sieht sich „verwaltet“ in einem negativen Sinne, gleichsam nur als Anlage zu einer Akte, deren Sinn und Zusammenhang er nicht verstehen kann. Er klagt über die **bürgerferne Verwaltung**, nicht weil die Verwaltung für ihn nicht erreichbar ist, sondern weil der Sachbearbeiter, dem er gegenübersteht, faktisch kaum noch entscheiden kann; er regelt nur noch nach vorgegebenen Regeln.

Das, meine Damen und Herren, führt zur Verärgerung, soweit man mit eigenen, konkreten Problemen Betroffener ist. Das erzeugt Längeweile, wenn man als Staatsbürger die „Gesetzesmaschine“ beobachtet. Man sieht, wie sich die Teile bewegen, aber man weiß nicht, warum und was für ein Produkt dabei schließlich herauskommt. (D)

Meine Schlußfolgerung für die Arbeit des Gesetzgebers liegt in der Aufforderung, nicht den perfekten Gesetzestext zu suchen, der alle denkbaren Fälle abschließend und im Detail regelt, sondern den **politischen Willen** festzuschreiben. Gesetze — nebenbei bemerkt: auch die Rechtsprechung — müssen noch Entscheidungsmöglichkeiten für die Verwaltung lassen; sie müssen die **Initiative und Verantwortungsbereitschaft der Beamten** stärken, statt sie einzuschränken. So wird es auch eher möglich sein, auf die **individuellen Probleme der Bürger** einzugehen und nach sinnvollen anstelle von juristisch richtigen Lösungen zu suchen.

Die unter dem Stichwort „Verrechtlichung der sozialen Leistungen“ geführte Diskussion kann illustrieren, daß durch immer mehr und immer perfektere Gesetze kein Zuwachs bei der funktionalen Zielerfüllung eintritt. Wir geben immer mehr Geld aus, z. B. für Gesundheit oder Sicherheit im Alter. Aber der Gesundheitszustand der Bevölkerung steigt doch nicht in gleichem Maße, und das Problem der Ausgliederung der älteren Bürger aus unserer Gesellschaft wird durch höhere Renten nicht gemildert. Damit will ich nichts über die Höhe der Renten sagen; ich bin dafür, daß sie ausreichend hoch sind. Worum es geht, ist dies: daß die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Bürger auch von anderen Faktoren abhängt. Sie erwarten Hilfe auch vom Staat, z. B. um ihre Einsamkeit zu überwinden; und wir antworten auf den Hilferuf mit neuen Ge-

Präsident Klose

- (A) setzen oder auch zusätzlichen Ausgaben, ohne immer zu überlegen, ob das eigentliche Bedürfnis damit überhaupt befriedigt werden kann.

Der Dialog mit dem Bürger findet nicht statt; bestenfalls der Dialog der Parteien miteinander. Aber dieser Dialog führt nur selten zum Gespräch, häufig dagegen zu parteipolitischer Polarisierung, und dafür ist der Bürger nicht zu begeistern.

Auch dadurch wird die Funktion der Institution berührt; denn wir diskutieren dann doch nicht darüber, wie sich ein Gesetz in den Ländern auswirkt, welche spezifischen Forderungen aus der Sicht der Länder und Kommunen verwirklicht werden müssen. Vielmehr sind wir häufig in der Gefahr, die Kontroversen des Bundestages zu wiederholen, also als Parteivertreter und nicht als Regierungsvertreter unserer Länder zu sprechen.

Heinz Kühn hat 1974 als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat gesagt:

Dennoch: wenn ich es auch ablehne, in Gruppen von A-Ländern oder B-Ländern zu sprechen, so wissen wir alle, daß wir keine politischen Eunuchen sind. Jeder von uns ist politisch geprägt, und wenn wir hier oben stehen, dann tun wir das nicht in der chemisch gesäuberten Form der Vertretung nur von Länderinteressen, sondern wir stehen hier auch als Menschen, die eine Gesinnung und auch ein parteipolitisches Bekenntnis haben.

Dem stimme ich ausdrücklich zu. Ich wehre mich aber dagegen, daß die Institution Bundesrat dabei „unter der Hand“ in eine Rolle hineingeführt wird, die ihr die Väter des Grundgesetzes nach langer und kontroverser Diskussion ausdrücklich nicht übertragen haben. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in einer Entscheidung vom Juni 1974 diesen Willen der Verfassungsgeber nochmals bekräftigt. Der Bundesrat ist „nicht eine zweite Kammer eines einheitlichen Gesetzgebungsorgans, die gleichwertig mit der ‚ersten Kammer‘ entscheidend am Gesetzgebungsverfahren beteiligt wäre“.

Diese Entscheidung des Verfassungsgebers müssen wir respektieren: nicht notgedrungen, sondern bewußt und gewollt, aus der besonderen Sicht der Länder. **Föderalismus** bedeutet in der Praxis: **Ausbalancierung der Macht zwischen Bund und Ländern**. Diese Balance muß erhalten bleiben. Sie darf nicht durch parteipolitische, d. h. durch in der Regel zentralistisch geprägte Interessen gefährdet werden.

Betroffen wäre von einer solchen zentralistischen Entwicklung nicht nur der Bundesrat in seiner durch das Grundgesetz vorgegebenen Qualität; betroffen wäre davon auch wiederum der Bürger.

Ich fürchte, daß manche Debatte hier im Bundesrat — soweit sie überhaupt wahrgenommen wird — eher Unverständnis oder Unmut hervorgerufen hat. Die Bürger finden sich mit ihren Problemen nicht wieder; sie registrieren mit Erstaunen, daß es A-Länder und B-Länder gibt, die sich häufig und heftig streiten. Sie erleben, daß wir uns um Formulierungen streiten und über Formeln verständigen, die in ihren Konsequenzen für den Außenstehenden überhaupt nicht zu verstehen sind. Wir selber

verstehen sie ja auch nicht immer, müssen sie uns vielmehr von unseren Beamten erklären lassen. „Formelkram“, „parteipolitisches Hickhack“ — das ist, wenn schon nicht die Wahrheit, so doch die Wirkung nach draußen.

Diese Wirkung unserer Debatten müssen wir sorgfältiger bedenken. Wenn die Bürger nicht erkennen können, daß sich Parlamente und Regierungen in der Sache streiten, um gute politische Lösungen ringen, dann leidet darunter die Bereitschaft, sich mit dieser staatlichen Ordnung zu identifizieren. Es wäre falsch, in diesem Zusammenhang von Staatsverdrossenheit zu reden. Die staatliche Struktur wird durch das Grundgesetz festgelegt, und wir wissen, daß diese Struktur von der überwiegenden Mehrheit des Volkes bejaht wird. Kritik und Verdrossenheit resultieren aus der Art und Weise, wie gewählte Politiker in diesem Verfassungssystem handeln.

Die **Ergebnisse der letzten Kommunal- und Landtagswahlen** sollten uns sehr nachdenklich machen. Ein wachsender Anteil der Bevölkerung hat seine Stimme nicht mehr den in den Parlamenten vertretenen Parteien gegeben. Dieser — zugegeben: kleinere — Teil hat nicht gewählt oder die Stimme grünen oder alternativen Listen gegeben. Das ist kein Ausdruck von Staatsverdrossenheit. Deutlich wird dabei, daß viele Bürger, besonders die jüngeren, den traditionellen Parteien Antworten auf die sie bedrängenden, für sie existentiell wichtigen Probleme nicht mehr erwarten oder erhoffen.

Wie, meine Damen und Herren, reagieren wir darauf? Zumeist mit dem Hinweis, die eigene Partei habe zu dieser oder jener Forderung längst in einem Parteitagsbeschuß oder einer Gesetzesinitiative Stellung genommen. Man möge sich doch, bitte schön, besser informieren.

Genau diese Verhaltensweise ist eine wesentliche Ursache dafür, daß viele Bürger auf Äußerungen von Parteien nur noch gelangweilt oder verärgert reagieren. Wenn kritisiert wird, wie die Parteien die staatlichen Instrumente handhaben, dann geht es nicht um das auch bei Politikern weit verbreitete Versorgungsdenken. Auch das spielt eine Rolle, aber nicht zentral. Entscheidend ist die von uns allen gepflegte Haltung, daß wir, die Parteien und Politiker, die Überlegenen sind: Wir wissen alles und können — fast — alles.

Auch das ist ein Stück Routine. Einer Frage wirklich zuzuhören, ist anstrengend; programmierte Antworten zu geben, ist leichter.

Das Ergebnis ist — vorsichtig formuliert — unerfreulich. Politiker und Parteien agieren, als wüßten sie allein, was richtig und notwendig ist. Sie haben auf alles eine Antwort parat. Neue Probleme zu erkennen, Sorgen und Ängste der Bürger aufzunehmen, dazu sind wir oft nicht mehr geneigt. Wir reagieren routiniert wie ein Apparat und hinterlassen — leider viel zu oft — den Eindruck, daß Macht zu einem besonderen Machtbewußtsein verführt, das nicht mehr lernfähig ist.

Vielleicht, meine Damen und Herren, ist das zu hart formuliert, zumal jede Partei ihr Programm

Präsident Klose

(A) und jeder Politiker seine Überzeugung haben muß. Das zu verbergen, wäre falsch. Nur darf uns das nicht davon abhalten, jeden Tag neu nach besseren Lösungen in der Sache zu suchen. Viele Antworten, die gestern richtig waren, sind es heute nicht mehr. Stärke in der Politik beweist sich aber nicht durch größeres Beharrungsvermögen, sondern auch und vor allem darin, sich in Frage stellen zu lassen, neue Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen oder bekannte Fakten im Lichte neuer Erkenntnisse anders zu bewerten. Ich gestehe ein, beispielsweise für manche Perspektiven und Risiken der Atomtechnologie erst in den letzten Jahren sensibel geworden zu sein.

Sich in Frage stellen lassen — das wird von vielen nicht akzeptiert. Sie glauben, daß Kritiker unserer Politik immer auch und sofort unser gesamtes gesellschaftliches System in Frage stellen. Für sie ist Nachgeben in Einzelfragen daher ein Beweis von demokratischer Schwäche.

Es mag sein, daß manche unserer Kritiker auch unser System in Frage stellen oder sogar ablehnen. Aber abgesehen davon, daß auch dies zulässig ist, müssen wir uns hüten, unsererseits aus jeder auch im Grundsatz strittigen Frage eine „Systemfrage“ zu machen. Unsere politischen Auffassungen können nicht zum Maßstab der Legitimität von Kritik erhoben werden. Das würde zum Abblocken jeder inhaltlichen Diskussion führen und genau das zum Tabu erklären, was Grundlage jeglicher Dialogfähigkeit ist: sich in Frage stellen zu lassen.

(B) Ganz sicher gibt es auch Parteien und Gruppen, die unsere Verfassung in Frage stellen und bekämpfen. Gegen sie müssen wir uns mit politischen, notfalls auch mit administrativen Mitteln wehren. Aber die so denken und handeln, sind eine verschwindend kleine Minderheit, die nicht als Alibi mißbraucht werden darf, um den Dialog abzubrechen. Die Gefahr, daß sich die großen Parteien gegen Kritik immunisieren, bewerte ich höher.

Meine Damen und Herren! Die **selbstkritische Betrachtung** unserer eigenen Arbeit ist notwendig, um nicht in Routine zu verharren und dabei die Probleme der Bürger aus dem Auge zu verlieren. Aber es gibt auch Belege, daß sich der Bundesrat diese Offenheit bewahrt hat.

Ein positives Beispiel ist für mich das eingeleitete **Verfahren zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes**, um die Zwangsexmatrikulation abzuschaffen. Ich gehe davon aus, daß weder die Länder noch der Bund mit der Zwangsexmatrikulation, also dem Verweis von der Hochschule, ein Instrument zur Disziplinierung von Studenten schaffen wollten, erst recht nicht ein Instrument, um politische Sanktionen durchzusetzen. Wir wollten angesichts beschränkter Studienplätze die optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten sichern. Übersehen haben wir dabei, wie das auf Studenten wirkt; sie haben in den Vorschriften zur Zwangsexmatrikulation eine Bedrohung gesehen. Wir haben Verunsicherung und Angst erzeugt, ganz unnötig und nutzlos. Aber wir waren eben auch in der Lage, diese Erfahrungen aufzunehmen und frühere

Beschlüsse zu ändern, weil wir gesehen haben, daß es so nicht geht. (C)

Ich wünsche mir, daß wir im Bundesrat und in den einzelnen Ländern viele Zeichen solcher Art setzen, Zeichen der Lernfähigkeit von Institutionen.

Das wird nur möglich sein, wenn wir uns in der Sache auseinandersetzen und uns um die Frage kümmern, wer wie durch eine gesetzliche Maßnahme betroffen wird. Dabei wird es immer wieder um die **Betroffenheit von Minderheiten** gehen. Aber diese Minderheiten sind wichtig; auch für sie müssen Lösungen gefunden werden. Sie dürfen in der Auseinandersetzung zwischen den Parteien um vielleicht sehr wichtige und grundsätzliche Fragen nicht zermahlen, auch ihre Fragen müssen beachtet werden. Das erfordert die Bereitschaft, nicht nur die eigenen Lösungen als die einzig richtigen zuzulassen und rigide durchzusetzen. Dazu gehört die Souveränität zu erklären, man halte die eigene politische Auffassung zwar für besser, wolle aber sicherstellen, daß auch alternative Ansätze ihren Platz erhalten können. Die föderale Struktur der Bundesrepublik stellt ein institutionelles Angebot dar, gerade diese **Pluralität** und **Liberalität** zu praktizieren.

Bei allen Differenzen, die in Einzelfragen zwischen den Ländern aufgetreten sind, hat sich die Hoheit der Länder meines Erachtens gerade auch im **Bildungsbereich** bewährt. Die Schulen und Hochschulen haben sich geänderten Anforderungen angepaßt, ohne daß es zu zentralistischen Eingriffen gekommen ist. (D)

Mit einer gewissen Sorge — wie Sie verstehen werden — beobachte ich jedoch in diesem Zusammenhang die aktuelle Auseinandersetzung über die Gesamtschulen. Wenn sich ein Fünftel der befragten Hamburger Eltern für ihre Kinder zugunsten der Gesamtschule entscheidet, weil sie meinen, daß diese für ihre Kinder die bessere Schule ist, — was soll ich dann tun? Das Hamburger Schulgesetz überläßt die Entscheidung den Eltern, und ich glaube, das ist gut so; denn Parlament und Regierung sollen nicht stellvertretend für die Eltern entscheiden, sondern sichern, daß ein Angebot vorhanden ist, das allen Eltern eine Auswahl ermöglicht, was — zugegeben — in einem Stadtstaat leichter ist als in einem Flächenland. Auch eine Mehrheit der Eltern kann nicht für die Minderheit entscheiden, welcher Schultyp richtig ist. Es muß das politische Ziel sein, eine Einheit in der Vielfalt zu finden. Wir sollten uns deshalb hüten, Schultypen und Schulabschlüsse zum Gegenstand parteipolitischen Streits in dem Sinne zu machen, daß nur ein Typ der richtige ist und durchgesetzt wird. Bei einer solchen Entscheidung kann es am Ende nur Verlierer geben. Die Interessen der betroffenen Schüler und Eltern bleiben dabei auf der Strecke.

Damit bin ich bei einem ganz wichtigen Punkt: Das **Mehrheitsprinzip** — darauf beruhen demokratische Entscheidungen zumindest von der Form her — darf nicht dazu führen, **Minderheiten und ihre Bedürfnisse** zu übergehen. Unsere Aufgabe muß darin bestehen, in jeder einzelnen Sachfrage zu

Präsident Klose

(A) prüfen, ob nicht auch alternative Lösungen möglich sind, ohne die Funktionsfähigkeit des Ganzen zu gefährden. Es darf nicht dazu kommen, daß sich immer die gleichen Gruppen in der Situation der überstimmten Minderheit befinden. Darunter leidet die Bereitschaft, sich mit den durch die Verfassung gegebenen Regeln zu identifizieren. Es muß deshalb immer wieder versucht werden, durch einen Kompromiß oder ein pluralistisches Angebot auch die Interessen von Minderheiten zu berücksichtigen. Die dezentrale Organisation unserer staatlichen Ordnung und die Institution des Bundesrates sind lebendiger Ausdruck für diesen Anspruch. Er muß aber in der täglichen Praxis immer wieder eingelöst werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, auf Probleme aufmerksam zu machen, die mit unserer Arbeit verbunden sind. Routiniertes Verhalten, parteipolitische Polarisierung und mangelnde Transparenz von Entscheidungen können zu einer Entfremdung zwischen Bundesrat und Bürgern führen. Ich weiß, diese Gedanken sind nicht neu. Nur: sie bedürfen ständiger Diskussion, um unsere Dialogfähigkeit zu erhalten.

Vor 11 Jahren hat dazu **Herbert Weichmann** in seiner Antrittsrede hier im Bundesrat gesagt:

Die bundesstaatliche Ordnung ist und bleibt . . . ein zweckmäßiges Mittel zur Bewältigung der Aufgaben der modernen Massengesellschaft, deren Kompliziertheit den Bürger zu verwirren und dem Staat zu entfremden droht. Sie ermöglicht in überschaubaren Räumen stärker als ein zentralistisches System die aktive Beteiligung des Staatsbürgers an der Politik, ohne welche die Demokratie auf die Dauer nicht leben kann. Sie schafft die Voraussetzungen für eine lebensnahe, sachkompetente, unbürokratische Verwaltung sowie deren effektive parlamentarische Kontrolle . . .

(B)

Solche Chancen, meine Damen und Herren, sollten wir nutzen!

Herr Staatsminister Wischnewski hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatsminister!

Wischnewski, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Bundeskanzler und Bundesregierung insgesamt möchte ich dem Bundesrat zur Wahl seines neuen Präsidiums die besten Wünsche übermitteln. Damit verbunden sind der Dank an den scheidenden Präsidenten des Bundesrates, Herrn Regierenden Bürgermeister Stobbe, für seine Amtsführung und der Glückwunsch zur Wahl für den neuen Präsidenten, Herrn Ersten Bürgermeister Klose.

In der Bundesratssitzung am 28. September 1979 hat der scheidende Präsident in seinem Rückblick auf die vergangenen 30 Jahre Bundesratsarbeit festgestellt — ich zitiere —, „daß es ganz wesentlich das Verdienst des Bundesrates ist, dem gewollten Dualismus zwischen Bund und Ländern insgesamt einen konstruktiven Charakter gegeben zu haben“.

Die Bundesregierung pflichtet dieser Feststellung ausdrücklich bei und möchte das 30jährige Bestehen des Bundesrates zum Anlaß nehmen, dem Bundesrat für seinen gewichtigen Anteil an der Entwicklung des kooperativen Föderalismus zu danken. (C)

Anerkennend hervorheben möchte die Bundesregierung dabei, daß der im Bundesrat — insbesondere in seinen Ausschüssen — konzentrierte Sachverstand auf den Gebieten von Gesetzgebung und Gesetzesvollzug in den vergangenen 30 Jahren immer wieder zur Verbesserung der Vorlagen der Bundesregierungen beigetragen hat.

Nicht Respektlosigkeit oder Vorurteil gegenüber dem Bundesrat, sondern die Wertschätzung seiner Rolle in unserem Verfassungsgefüge lassen mich die Bitte aussprechen, auch und gerade im Wahljahr 1980 der Versuchung zu widerstehen, teilstaatliche Interessen oder parteipolitische Bindungen zu verabsolutieren. Selbstverständlich kann der Bundesrat seine **Ausgleichsfunktion zwischen gesamtstaatlichen und teilstaatlichen Interessen** um so reibungsloser erfüllen, je mehr die Bundesregierung bereits von sich aus auf die berechtigten Belange und verfassungsmäßigen Zuständigkeiten der Länder achtet. Die Bundesregierung ist dazu auch in Ihrer Amtszeit, Herr Präsident, bereit und hofft, dadurch zum endgültigen Erlöschen derjenigen Spannungen beizutragen, die seit 1969 gelegentlich zwischen der CDU/CSU-Bundesratsmehrheit und der Bundesregierung aufgeflackert sind.

Unvermeidbar wird leider bleiben, daß das letzte Jahr der Legislaturperiode des 8. Deutschen Bundestages die einer solchen Phase eigene politische Dynamik entfaltet. Die Auswirkungen auf den Bundesrat sind bekannt: erhöhter Termindruck und möglicherweise sogar Sondersitzungen. (D)

Wie in den vergangenen Jahren wird die Bundesregierung bestrebt sein, alles zu tun, um dem Bundesrat und seinem Präsidenten die Arbeit so weit wie möglich zu erleichtern. Die Bundesregierung weiß, daß sie sich dabei auf die bewährte Kooperation mit den Sekretariaten des Bundesrates verlassen kann.

Ich wünsche Ihnen, Herr Präsident, zu unserem gemeinsamen Nutze und Frommen eine erfolgreiche Amtszeit.

Präsident Klose: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister, für die guten Wünsche, die ich erwidere.

Ich rufe dann Punkt 2 auf:

Gesetz zur Neufassung des Umsatzsteuergesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 506/79).

Das Wort zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß hat Herr Staatsminister Gaddum.

Gaddum (Rheinland-Pfalz), Berichtersteller: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nachdem der Bundesrat das Gesetz zur Neufassung des Umsatzsteuergesetzes am 28. Sep-

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

(A) tember abgelehnt hatte, beschloß der Deutsche Bundestag am 11. Oktober 1979 die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Die Bemühungen des Vermittlungsausschusses waren darauf gerichtet, zu § 1 Abs. 2 des Gesetzes eine Formulierung zu finden, die die bekannten Standpunkte des Bundesrates und des Bundestages berücksichtigt.

Nach sehr schwierigen Verhandlungen wird hierzu vom Vermittlungsausschuß nunmehr folgende Fassung vorgeschlagen:

Unter Erhebungsgebiet im Sinne dieses Gesetzes ist der Geltungsbereich des Gesetzes mit Ausnahme der Zollausschlüsse und der Zollfreigebiete zu verstehen. Außengebiet im Sinne dieses Gesetzes ist das Gebiet, das weder zum Erhebungsgebiet noch zum Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und von Berlin (Ost) gehört.

Der Vermittlungsausschuß legt Wert auf die Feststellung, daß sich die hier gefundenen und verwendeten Begriffe — gemeint sind **Erhebungsgebiet** und **Außengebiet** — nur auf das Steuerrecht beziehen und keine staatsrechtliche Bedeutung haben.

Der Vermittlungsausschuß hat im übrigen nochmals den bereits nach dem ersten Vermittlungsbegehren verabschiedeten § 12 Abs. 2 Nr. 4 des Umsatzsteuergesetzes aufgegriffen und ohne materielle Änderung neu gefaßt.

(B) Die übrigen Vorschläge des Vermittlungsausschusses, die Ihnen vorliegen, sind ausschließlich Folgeänderungen zum Einigungsvorschlag zu § 1 Abs. 2.

Namens des Vermittlungsausschusses bitte ich um Annahme dieses Vorschlags.

Präsident Klose: Vielen Dank, Herr Staatsminister Gaddum. Mir liegen einige Wortmeldungen vor. Als erstem erteile ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Bremen, das Wort.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, daß der Vermittlungsausschuß eine Formulierung gefunden hat, die steuertechnisch, zolltechnisch die Zustimmung des Bundesrates möglich macht.

Ich will aber genauso deutlich machen, wo meine **Besorgnisse** bei diesem Gesetz liegen. Es ist mir unverständlich, daß in einer Zeit, in der wir auf Friedenssicherung, auf die Absicherung von Freiheiten aus sind, die Diskussion um das Steuergesetz zum Anlaß genommen wird, um eine Vorschrift gesetzlich festzuschreiben, nach der das Gesetz für das Gebiet in den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 gelten soll.

In welcher Zeit leben wir eigentlich? Wie können wir dem Anspruch gerecht werden, die Kontakte zum anderen Teil Deutschlands so eng zu knüpfen, damit wir eines Tages vielleicht doch zu einer Wiedervereinigung gelangen, wofür wir einen Auftrag des Grundgesetzes haben, wenn wir nicht

(C) bereit sind, von vornherein die Realitäten und die Konsequenzen aus Verträgen zu akzeptieren, die wir angenommen haben?

Wer die Grenzfrage offen läßt, wird in Europa keinen finden, der bereit ist, mit uns ernsthaft über **Wiedervereinigungspositionen** in Perspektiven zu reden. Mir kann keiner sagen, das sei Völkerrecht; denn diejenigen, die die Diskussion um die Reichsgrenzen von 1937 hier begonnen haben, waren vor Jahren, als es um das Saar-Statut ging, bereit, um des Friedens und der Freundschaft mit den westlichen Nachbarn willen auch davon abzugehen.

Ich bedauere es außerordentlich, daß die Debatten im Bundestag und im Bundesrat im Ausland den Eindruck hinterlassen haben, wir stünden nicht zu den Dingen, die wir einmal gemeinsam gewollt haben.

Präsident Klose: Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg, Schleswig-Holstein.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es, daß nunmehr im dritten Vermittlungsverfahren zwischen den Gesetzgebungsorganen von Bund und Ländern endlich eine Verständigung erzielt werden konnte, die die Fraktionen des Deutschen Bundestages in der gestrigen Abstimmung einstimmig gebilligt haben und der wohl auch heute hier zugestimmt werden wird. Die jetzt gefundene Formulierung trägt der **verfassungsrechtlichen Situation Deutschlands** Rechnung und respektiert insoweit auch die **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts**.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht, wenn wir heute einvernehmlich abstimmen, überhaupt keine Notwendigkeit, noch einmal Kriegsgesänge anzustimmen, wie wir sie soeben von Herrn Kollegen Koschnick gehört haben.

Herr Kollege Koschnick, Sie sind eines der dienstältesten — das darf ich Ihnen als langjähriger Kollege auch persönlich sagen —, über die Grenzen der Länder hinweg respektiertesten Mitglieder des Bundesrates. Ich frage mich wirklich, was das soll. Ich habe mich gestern schon im Deutschen Bundestag gefragt, was die entsprechende Rede Ihres Parteifreundes Westphal dort bedeuten sollte.

Ich will hier gar nicht — das ist nicht üblich — die Eingangsbemerkungen unseres neuen Präsidenten über Abbau von Konfrontation und gemeinsame Verantwortung über Parteigrenzen hinweg aufnehmen oder in meinen Gedankengang einbeziehen.

Ich halte es, offen gesagt, für völlig verfehlt, in Verbindung mit der Kontroverse, die jetzt abgeschlossen ist, noch einmal Begriffe wie „Friedenssicherung“ oder „Entspannungspolitik“ hier einzuführen. Ich habe das schon in der vergangenen Debatte, als wir kontrovers gesprochen haben, für ganz abwegig gehalten. Aber ich habe natürlich auch die Zeitungen gelesen, Herr Koschnick, und möchte noch einmal an das erinnern, was ich hier am 28. September in der kontroversen Situation vor dem letzten Vermittlungsverfahren angemerkt

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

(A) habe. Ich erinnere an jenen Bericht der großen, führenden deutschen Zeitungen über die **Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers Schmidt vor der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion**, in dem es hieß, es gehe in dieser Kontroverse nicht nur um Rechtsauffassungen, sondern auch um die „Auseinandersetzung mit Franz Josef Strauß“.

Sie müssen sich fragen — das sage ich noch einmal nach Ihrer kurzen und heftigen Intervention; ich hatte es nicht vor —, weshalb eigentlich dieser Streit vom Zaun gebrochen worden ist. Die von Ihnen, parteipolitisch gesehen, mitgetragene Bundesregierung hat bis 1976, sieben Jahre nach der Einleitung der sogenannten deutschen Ostpolitik und Jahre nach der Ratifizierung der Verträge, in ihren Stellungnahmen und Vorlagen und ihren Interpretationen an dem traditionellen Inlandsbegriff im Steuerrecht festgehalten.

Ich muß hier noch einmal all das, was jetzt mit Bemerkungen wie „entspannungsfeindlich“ oder „außenpolitisch gefährlich“ — sogar der Begriff des Friedens wird hier eingeführt — versehen wird, als bedenklich bezeichnen.

Ich wiederhole hier, weil wir uns jetzt eigentlich in einer Phase der Verständigung befinden: Wenn die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verantwortung Gründe dafür zu sehen glaubte, von dem traditionellen, bis vor kurzem auch nach den Verträgen einvernehmlich gesehenen Inlandsbegriff im Steuerrecht abweichen zu sollen, dann wäre sie gut beraten gewesen, vor diesem weitreichenden Kurswechsel das **Gespräch auch mit den anderen politischen Kräften im Deutschen Bundestag und mit den Bundesländern** zu suchen. Wenn dieses Gespräch vor der Veröffentlichung des neuen Textes, der für uns unannehmbar war und unannehmbar bleibt, gesucht worden wäre, hätten wir vielleicht ohne drei Vermittlungsverfahren, möglicherweise sogar ohne ein Vermittlungsverfahren, jene Formulierung gefunden, die schließlich nach monatelangen, strapaziösen Auseinandersetzungen von den Beteiligten, insbesondere den Kollegen im Vermittlungsausschuß, denen ich für ihre letztlich erfolgreiche Arbeit sehr herzlich Dank sagen möchte, gefunden wurde. Ich halte das durchaus für denkbar, Herr Kollege Koschnick; es hat ja andere Bereiche gegeben — zuletzt die bemerkenswerte Zusammenarbeit der Regierungschefs von Bund und Ländern auf dem Sektor der Entsorgung —, wo die Bundesregierung aus ihrer Interessenlage ein anderes Verfahren gewählt hat, nämlich das der Kooperation, und wo wir einen entscheidenden Beitrag dazu liefern konnten, daß dieses Ergebnis zustande kam. Ich höre allerdings mit Überraschung, daß sich einige nachträglich öffentlich wieder davon distanzieren. Aber das will ich nur als Fußnote sagen.

Nein, man hätte diesen Weg des Gesprächs gehen können. Denn es ist völlig klar und bedarf nach allem, was hier in den vergangenen Monaten gesagt wurde, keiner vertieften Begründung mehr, daß es schon ein **schwerwiegender völkerrechtlicher und verfassungsrechtlicher Tatbestand** ist, das traditionelle Begriffspaar Inland-Ausland auch im

Verständnis dieser Bundesregierung so entscheidend in seinem Anwendungsbereich verändern zu wollen. Dies haben wir aus Gründen, die wir vertreten haben, die überhaupt nichts mit Friedenssicherung und Entspannung zu tun haben, ausführlich dargelegt.

Nun haben wir nach dem dritten Vermittlungsverfahren ein Ergebnis, das in der Tat diese Veränderung vermeidet, das die vorhandenen Auffassungsunterschiede in der Deutschlandpolitik, die es nach wie vor gibt, aus dem Steuerrecht ausklammert — denn dorthin gehören sie nach meiner Überzeugung auch nicht — und mit einem Begriffspaar arbeitet, das steuertechnisch richtig und in der Anwendung für die betroffenen Behörden voll verwendbar ist.

Auf diesem Hintergrund begrüße ich die jetzt erzielte Verständigung. Ich stelle hier für Schleswig-Holstein — insoweit auch im Einvernehmen mit den Regierungen von Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland und Rheinland-Pfalz — fest: Mit der Neufassung des § 1 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes ist die Begriffssprache dieses Gesetzes für seine steuerrechtlichen Zwecke auf steuertechnische Begriffe umgestellt worden. Die **Ostverträge enthalten keine Verpflichtung zu innerstaatlichen Rechtsänderungen in der Bundesrepublik Deutschland**.

Zweitens. Diese Gesetzesänderung berührt nicht den **staats- und völkerrechtlichen Deutschlandbegriff**. Sie bedeutet deshalb keine Änderung des Standpunktes der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf die **rechtliche Fortexistenz des Deutschen Reiches**, so wie es das Verfassungsgericht in bezug auf den **völkerrechtlichen Friedensvertragsvorbehalt** festgestellt hat, der auch in der Argumentation der Bundesregierung 1971/72 eine entscheidende Rolle spielte, und im Hinblick auf den sich daraus ergebenden Rechtsvorbehalt hinsichtlich der endgültigen Regelung der Grenzen Deutschlands durch einen Friedensvertrag.

Mit dieser Klarstellung und Interpretation sind wir in der Lage, dem jetzt gefundenen Kompromiß zuzustimmen. Ich hoffe, die Lehre dieser Kontroverse bedeutet auch, daß in Zukunft von dieser Bundesregierung nicht mehr versucht wird, mit der Begrifflichkeit des Steuerrechts eine deutschlandpolitische Kontroverse zu entfesseln.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Böhme vom Bundesfinanzministerium.

Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute zum wiederholten Male das Umsatzsteuergesetz 1980 zur Beschlußfassung vor. Ursache der bisherigen Ablehnung war die in dem Gesetz enthaltene Definition des umsatzsteuerlichen Inlands- und Auslandsbegriffs. Dem Vermittlungsausschuß ist es nun nach intensiven und dankenswerten Bemühungen in einem dritten und letzten Anlauf gelungen, eine Kompromißformel vorzulegen, welche auch die Bundesregierung für tragfähig hält.

Parl. Staatssekretär Dr. Böhme

(A) Namens der Bundesregierung bitte ich daher, dem Umsatzsteuergesetz mit den vom Vermittlungsausschuß erarbeiteten Änderungen zuzustimmen und damit die längst fällige Verabschiedung des Umsatzsteuergesetzes in letzter Minute zu ermöglichen.

Lassen Sie mich hier noch einmal kurz die **Position der Bundesregierung** zum Streitpunkt, um den es ging, deutlich machen. Es war nach Ansicht der Bundesregierung aus politischen, rechtlichen und auch praktischen Gründen nicht vertretbar, ein neu zu erlassendes Umsatzsteuergesetz auf das Reichsgebiet in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 zu erstrecken, wie es die CDU/CSU und die von ihr geführten Bundesländer ursprünglich gewünscht haben.

Der **Geltungsbereich** eines neuen Umsatzsteuergesetzes muß sich auf die **Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)** beschränken. Jede andere Regelung wäre unvereinbar mit den rechtlichen Verpflichtungen, wie sie die Bundesrepublik Deutschland im **Vertrag mit der Volksrepublik Polen** vom 7. Dezember 1970 und im **Vertrag vom 21. Dezember 1972 mit der Deutschen Demokratischen Republik** eingegangen ist. Die Bundesregierung nimmt diese Verpflichtungen ernst. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß die Bundesrepublik, wenn auch nur im Wege einer Fiktion, ihre Steuerhoheit auf die DDR und die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie erstreckte.

Die jetzt gefundene Formulierung liegt in Systematik und Begriff auf der Linie des ursprünglichen Gesetzestextes der Bundesregierung. Statt „Inland“ heißt es jetzt „**Erhebungsgebiet**“, und statt „Ausland“ wurde die Formulierung „**Außengebiet**“ gefunden. Beide Begriffe schaffen jedoch umsatzsteuerlich die notwendige Klarheit und entsprechen auch rechtlich wie politisch den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus den Verträgen gegenüber der DDR und unseren anderen östlichen Nachbarn.

Die Bundesregierung begrüßt es, daß die CDU/CSU und die von ihr geführten Bundesländer ihren rechtlich wie politisch unhaltbaren Standpunkt aufgegeben haben, ein neu zu erlassendes Umsatzsteuergesetz auf das Reichsgebiet in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 zu erstrecken. Die Bundesrepublik hätte am Grundsatz der **Vertragstreue** gerüttelt, wenn der Eindruck erweckt worden wäre, sie wolle die Steuerhoheit auf ehemalige Reichsgebiete in den Grenzen von 1937 erstrecken.

Schnittlinie der Kontroverse — dies ist auch gestern in der Debatte im Bundestag nicht ganz klar herausgekommen — war von vornherein nicht, andere mögliche Formulierungen für die Begriffe „Inland“ und „Ausland“ zu finden. Die Bundesregierung hat dies von Anfang an durch das Angebot des Finanzministers deutlich gemacht, einen Vorschlag aus dem Bereich der Wirtschaft, nämlich des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages, zu übernehmen und den Begriff „Inland“ durch „Erhebungsgebiet“ zu ersetzen. Dieses war also nicht der Streit, sondern Schnittlinie war — dies möchte ich hier noch einmal nachhaltig

und ausdrücklich sagen —, daß die Bundesregierung nicht bereit war und nicht bereit ist, in ein neues Umsatzsteuergesetz aufzunehmen: „Inland“ ist das Gebiet in den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937. (C)

Hierauf hatte vor allem die CDU/CSU gepocht. Hierin lag der Konflikt, und hier begann der Konflikt, weil diese Formulierung in das Gesetz übernommen werden sollte. Von Ihnen also wurde eine grundsätzliche deutschlandpolitische Auseinandersetzung gesucht.

Herr Ministerpräsident Stoltenberg, dies ist zugleich der Versuch einer Antwort auf das, was Sie vorhin gesagt haben. Ich verstehe Ihre Ausführungen auch deshalb nicht, weil die Bundesregierung darauf hingewiesen hat, daß auch andere Formulierungen, wie z. B. die Formulierung im **Weinggesetz**, mögliche Formulierungen gewesen wären. In diesem Weinggesetz, welches 1967 unter Mitwirkung des damaligen Finanzministers Strauß eingebracht worden ist, waren die Begriffe „Inland“ und „Ausland“ so enthalten, wie wir sie jetzt in dieses Gesetz hineinschreiben wollten. Damals waren Sie einverstanden. Zwei Jahre später wiederum ist diese Formulierung im Weinggesetz vom Finanzausschuß und vom Plenum des Deutschen Bundestages akzeptiert worden. Im Jahre 1971 wurde eine ähnliche Formulierung noch einmal — auch mit Ihren Stimmen — bestätigt.

Wie können Sie jetzt, nachdem Sie Ihren Standpunkt von 1967, 1969 und 1971 nicht mehr wahrhaben wollen, sagen, daß wir eine grundsätzliche Auseinandersetzung gesucht hätten? Es war gerade umgekehrt. Ich bin froh, daß es nun gelungen ist, einen Kompromiß zu finden, und daß Sie es aufgeben haben, „Reichsgebiet in den Grenzen von 1937“ in das Gesetz hineinschreiben zu wollen. (D)

Wenn der Bundesrat dem Gesetz heute zustimmt, wird in allerletzter Minute der Weg frei für ein **Inkrafttreten zum 1. Januar 1980**. Die Vorbehalte von Teilen der Wirtschaft und der steuerberatenden Berufe gegen den 1. Januar 1980 als Zeitpunkt des Inkrafttretens sind bekannt. In der Tat ist die noch verbleibende Zeit sehr kurz. Ich verkenne nicht, daß es deshalb zu **Übergangsschwierigkeiten** kommen kann. Dennoch halte ich es für vertretbar, daß das Gesetz, wie vorgesehen, zum 1. Januar 1980 in Kraft tritt. Die Wirtschaft hat sich ganz überwiegend auf das neue Gesetz eingestellt. Sie wird deshalb — davon bin ich überzeugt — auch die Umstellungsschwierigkeiten bewältigen können. Für das Bundesfinanzministerium möchte ich sagen, daß wir uns bemühen werden, beim Verwaltungsvollzug diesen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen und zu helfen.

Ich habe die Hoffnung, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ihre Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zurücknehmen wird. Wie Sie wissen, befände sich die Bundesrepublik nach 1980 als einziges Land mit der Umsetzung der Mehrwertsteuerharmonisierung in das nationale Recht in Verzug. Deswegen ist von der Europäischen Gemeinschaft Klage beim Europäischen Ge-

Parl. Staatssekretär Dr. Böhme

- (A) richtshof eingereicht worden. Wir hoffen, daß diese Klage jetzt zurückgenommen wird, wenn feststeht, daß das Umsatzsteuergesetz zum 1. Januar 1980 in Kraft treten wird.

Ich bitte Sie daher, dem Gesetz jetzt zuzustimmen, damit die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verpflichtung zur Harmonisierung der Umsatzsteuer nachkommen kann.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Senator Apel, Hamburg.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mir kein Urteil erlauben, ob es Sinn hat, daß wir hier eine solche Debatte noch einmal führen. Für meinen Teil — das darf ich sagen — hätte es voll ausgereicht, wenn wir nach der Erklärung des Herrn Berichterstatters die notwendigen Beschlüsse gefaßt hätten. Was den Eindruck im Ausland anlangt, kann ich mich nur Herrn Bürgermeister Koschnick anschließen; ich finde, daß wir uns hier nicht sehr mit Ruhm bedeckt haben und bedecken.

- Da nun aber die Debatte geführt wird — und das verdient Respekt —, möchte ich aus der Sicht Hamburgs ein paar Bemerkungen machen. Dabei knüpfe ich an den Beschluß des Bundesrates an, der dieses Verfahren in Gang gesetzt hat. Es ist völlig richtig, was hier von dem Vertreter der Bundesregierung festgestellt worden ist: Dieser Beschluß wollte erneut als Inland das Gebiet in den Grenzen von 1937 festgeschrieben haben. Jetzt liegt uns ein Beschluß vor, der „Erhebungsgebiet“ schreibt, wo „Inland“ stand, der „Außengebiet“ schreibt, wo „Ausland“ stand. Das geht. Es wäre wohl auch schon im Sommer gegangen, wenn dies vom Bundesrat vorgeschlagen worden wäre. Nur, genau das hat die Bundesratsmehrheit eben nicht vorgeschlagen. Wir haben das, was jetzt angeboten wird, nach drei Kriterien untersucht, die hier streitig waren, nämlich nach den Kriterien **Verfassungskonformität, Vertragskonformität und steuerliche Praktikabilität.**

Was den ersten Gesichtspunkt anlangt, meine Damen und Herren, steht völlig außer Zweifel: dies ist verfassungskonform. Ich knüpfe daran die wertende Bemerkung: dies waren der Vorschlag der Bundesregierung und der Beschluß des Bundestages nach unserer Vorstellung auch. Aber da das umstritten war, hat man zwei andere Vokabeln gefunden.

Die Vertragskonformität steht ebenfalls außer Zweifel; insofern erfolgt gegenüber ursprünglichen Äußerungen ein Abrücken der anderen Seite. Auch steuerlich, so sagen die Experten, sei das praktikabel. Von daher begegnet es also keiner Kritik.

Es bleibt im Grunde nur noch — dabei beziehe ich mich auf das, was soeben hier, aber mit Nachdruck und mit großem rhetorischen Aufwand gestern auch im anderen Hause, im Bundestag, gesagt wurde — der Hinweis auf den Satz aus dem Verfassungsgerichtsurteil — Sie kennen ihn alle —, daß die Verträge einen hochpolitischen Inhalt hät-

ten. Ich will mich jetzt nicht daran reiben, daß das so verkürzt, fast falsch dargestellt worden ist. Ich nehme diesen Satz einmal so auf und lasse mich darauf ein. Dazu ist anzumerken: Wer aus dem Satz, es handele sich um hochpolitische Verträge, den Schluß zieht, daß diese hochpolitischen Verträge nicht in konkretes politisches Handeln und nicht in Gesetzgebung umgesetzt werden müßten, der täuscht sich über die Art des Kompromisses, der hier erzielt worden ist.

„In den Grenzen von 1937“: genau das ist die Formulierung, die nicht kompromißfähig war, und das möchte ich hier noch einmal feststellen. Ich bin durchaus damit einverstanden und bestätige ausdrücklich das, was der Herr Berichterstatter hier einvernehmlich vorgetragen hat, nämlich daß dieser Formulierung **keine staatsrechtliche Relevanz** zukommt. Das war selbstverständlich. Das war auch von Anfang an selbstverständlich, allein schon nach der Formulierung, die die Bundesregierung vorgesehen hatte. „Inland“ bedeutet hier: keine staatsrechtliche Relevanz im Sinne dieses Gesetzes. Damit ist völlig klar, was gemeint ist. Das kann nur bestätigt werden, und dies gilt auch für die nun gefundene Formulierung. Kein Steuergesetz, wie immer wir es formulieren, könnte etwa die Verträge oder den Briefwechsel zu den Verträgen aus der Welt schaffen.

Hier klang an und im Bundestag wurde expressis verbis gesagt — das ist der Punkt, auf den es mir entscheidend ankommt —, dieses ganze teilweise recht qualvolle Verfahren sei mit dem Ziel geführt worden, eine — so wörtlich — „steuertechnische Änderung“ herbeizuführen. Dem muß ich widersprechen.

Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wenn es hier nur um Steuertechnik und um sonst nichts gegangen wäre, wenn es keine Verträge und keine daraus abzuleitenden Schlußfolgerungen gäbe, dann hätte man vielleicht mit der Formulierung „in den Grenzen von 1937“ leben können; denn steuertechnisch hat das ja funktioniert. Es ist genau anders herum. Allein wegen des Grundlagenvertrages, allein wegen der Ostverträge und nicht wegen der Steuertechnik konnten wir diese Formulierung nicht akzeptieren. Deswegen mußte ein ganz klares Nein zu der Formulierung „in den Grenzen von 1937“ gesagt werden. Das sage ich nicht aus Rechthaberei, sondern allein deshalb, weil uns weitere Gesetze ins Haus stehen, recht bald sogar, vermute ich. Deswegen kann ich nur meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß bei dem Inlandsbegriff „in den Grenzen von 1937“ nachgegeben worden ist. Ich kann nur hoffen, daß dies auf Dauer so bleibt. Anders ausgedrückt, ich hoffe, uns wird nie wieder abverlangt, die Formulierung in ein neues Gesetz zu schreiben, Inland sei das Gebiet in den Grenzen von 1937.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Staatsminister Streibl, Bayern.

Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich

(A) Streibl (Bayern) nicht vor, heute noch einmal das Wort zu ergreifen; denn die Standpunkte sind eigentlich klar. Aber es liegt vielleicht im Sinne der Rede des neuen Präsidenten, daß wir hier nicht ohne große Auseinandersetzungen zu Ergebnissen kommen, sondern daß jeder noch einmal klar seinen Rechtsstandpunkt darlegt.

Ich muß das insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen des Vorredners und des Sprechers der Bundesregierung tun. Man sollte endlich einmal mit der polemischen, unwahren Behauptung aufhören, die auch der Bundeskanzler immer wieder zu Wahlkampfzwecken verwendet, wir wollten mit dieser unserer Auffassung in Breslau oder irgendwo in den deutschen Ostgebieten Steuern erheben. Diesen Unsinn kann man doch niemandem klarmachen. Ich meine, etwas anders ausgedrückt, Herr Staatssekretär, haben Sie diesen Unsinn heute hier auch wieder vorgebracht.

Wir wollen den **Deutschlandbegriff**, wie er im Grundgesetz festgehalten ist und wie ihn das Bundesverfassungsgericht festgeschrieben hat, nicht geändert wissen. Das ist unsere unerschütterliche Ansicht, und wir werden das auch bei zukünftigen Gesetzen nicht zulassen.

(B) Was außerordentlich bedenklich stimmt, sind zwei Tatsachen, erstens — ich habe das gestern im Bundestag schon angesprochen —, daß man sich zum erstenmal — und der Vorredner hat es gerade wieder getan — die Lesart der östlichen Vertragspartner des Warschauer Vertrages und des Grundvertrages zu eigen gemacht hat, die nämlich aus den Ostverträgen schließen, daß sich hier unmittelbare Verpflichtungen zur Änderung innerstaatlicher Rechtssätze ergäben. Ich darf feststellen, daß dies den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts klar widerspricht, daß es auch dem eigenen Handeln der Bundesregierung klar widerspricht. Die Bundesregierung hat diese Verträge als **politische Verträge**, die **keine Rückwirkungen auf innerstaatliches Recht** haben, vorgelegt. Wir wollten es damals genau wissen. Deshalb haben wir den Grundvertrag angefochten. Es ist klar gestellt, daß rechtliche Rückwirkungen daraus nicht geschlossen werden können; sonst hätten die Verträge damals dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt werden müssen. Das ist eben wegen dieser Argumentation der Bundesregierung nicht geschehen. Ich kann nur noch einmal feststellen: Es geht nicht an, nachträglich eine unmittelbare rechtliche Rückwirkung auf die innerstaatliche Gesetzgebung herauszuarbeiten. Notfalls muß das Bundesverfassungsgericht dann eben noch einmal entscheiden.

Meine Damen und Herren, einzig und allein darauf kam es uns an. Hier handelt es sich um ein Steuergesetz. Hätte es sich allein um steuergesetzliche Fragen gehandelt, hätten wir vermutlich den Vermittlungsausschuß nicht gebraucht, wären wir sehr schnell zusammengekommen. Es zeichnete sich ja bereits in der ersten Phase ein Aufeinanderzugehen ab. Gerade für Bayern darf ich in Anspruch nehmen, daß wir von Anfang an darauf hingewiesen haben, es sei absolut möglich, die außenpolitischen Fragen hier auszuklammern und steuer-

rechtliche Lösungen zu finden. Eine solche steuerrechtliche Lösung ist nun gefunden. (C)

Unser Anliegen war, daß die deutschen Ostgebiete nicht einfach als Ausland abgeschrieben werden und daß man die DDR und Berlin (Ost) nicht einfach vom Inland abscheidet und als „Neutrum“ bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, mit dieser steuerrechtlichen Lösung, die wir jetzt gefunden haben, können alle Seiten leben. Bayern hat selbst an diesem Vorschlag, der heute hier zur Abstimmung steht, maßgeblich mitgearbeitet. Belasten wir auch in der Zukunft solche Steuergesetze oder ähnliche Gesetze nicht mit außenpolitischen Debatten! Dann können wir uns solche Auseinandersetzungen, wie wir sie jetzt geführt haben, ersparen. Mir tut es leid, daß Wirtschaft und Verwaltung durch diese Auseinandersetzung so in Bedrängnis gekommen sind. An den Unionsparteien hat es nicht gelegen.

Präsident Klose: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Deutsche Bundestag hat, wie Sie gehört haben, den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem so geänderten Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war einstimmig.

Der Bundesrat hat somit dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zugestimmt**. (D)

Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, bittet um das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das soeben vom Bundesrat gebilligte Gesetz enthält Bestimmungen, die — wenn auch nur auf steuerlichem Gebiet — in die bestehende Einrichtung des Amtsnotariats im Lande Baden-Württemberg eingreifen. Die Regierung des Landes Baden-Württemberg ist deshalb der Auffassung, daß **das Gesetz der Zustimmung der Landesregierung gemäß § 138 des Grundgesetzes bedarf**.

Namens der Regierung des Landes Baden-Württemberg erkläre ich hiermit diese besondere Zustimmung nach Art. 138 des Grundgesetzes.

Präsident Klose: Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Viertes Gesetz zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes (Drucksache 512/79).

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**.

Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist einmütig. Dann ist so **beschlossen**.

Präsident Klose

(A) Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zum Übereinkommen Nr. 147 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Oktober 1976 über Mindestnormen auf Handelsschiffen (Drucksache 519/79, zu Drucksache 519/79).

Mir liegt eine Wortmeldung vor. Herr Staatssekretär Dr. Strehlke vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Gesetz liegen Ihnen unterschiedliche Voten vor. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik hat vorgeschlagen, dem Gesetz zuzustimmen. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten hat dagegen empfohlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich bitte Sie hiermit namens der Bundesregierung, dem Beschluß des federführenden Ausschusses zu folgen und dem Gesetz in der vorliegenden Form zuzustimmen. Ich darf dies kurz begründen.

Erstens. Die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 147 der Internationalen Arbeitsorganisation ist im Interesse der **Schiffssicherheit** und des **Umweltschutzes** besonders dringend. Aus diesem Grunde haben sich die Nordseeanliegerstaaten bereits im Frühjahr vergangenen Jahres im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Übereinkommens zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen unternormige Schiffe im Rahmen ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung verpflichtet. Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften hat die Mitgliedstaaten im Juni vergangenen Jahres aufgefordert, das Übereinkommen bis zum 1. April dieses Jahres zu ratifizieren. Inzwischen haben sieben Staaten der Gemeinschaft mit einer Bruttotonnage von über 20 % der Welthandelsflotte das Übereinkommen ratifiziert. Ich sage das deswegen, weil die Ratifizierung durch mindestens zehn Mitgliedstaaten erforderlich ist, die zusammen über einen Bruttoschiffsraum von 25 % der Welthandelsflotte verfügen müssen.

Zweitens. Der Innenausschuss will bei der Gefahrenabwehr im Bereich der Übergangszone zwischen der Hohen See und den Küstengewässern Vollzugsorgane des Bundes auf ein subsidiäres Eingreifen beschränken und damit Doppelzuständigkeiten von Bund und Küstenländern verhindern. Demgegenüber vertritt der Deutsche Bundestag — nach Meinung der Bundesregierung zu Recht — die Auffassung, daß in diesem besonders sicherheitsempfindlichen Bereich auf eine Eingriffskompetenz des Bundes nicht von vornherein verzichtet werden kann. Vielmehr ist hier ein **koordiniertes Vorgehen aller Sicherheitsfachkräfte** erforderlich, um auch auf fremdflaggigen Schiffen Kontrollen im notwendigen Umfang sicherstellen zu können.

Drittens. Hinzu kommt, daß die für dieses Gefahrengebiet übergreifende Zuständigkeit des Bundes erst 1972 mit Zustimmung der Länder eingeführt worden ist. Ihre Erweiterung um die Vollzugskräfte der Zollverwaltung kann und darf daher kein

Grund dafür sein, die Vollzugsaufgaben des Bundes auf die Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden oder die Beseitigung einer schon eingetretenen Gefahr zu beschränken. Im Gegenteil: Es muß, wie zahlreiche Unfälle mit gravierenden Umweltschäden gelehrt haben, schon bei der nur möglichen Gefahr eingeschritten werden können. (C)

Ich darf daher abschließend feststellen: Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß eine Doppelzuständigkeit von Bund und Küstenländern in diesem Bereich zur Rechtsunsicherheit führt. Vielmehr enthält Artikel 2 Nr. 2 des Vertragsgesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen Bund und Küstenländern über die Ausübung schiffahrtspolizeilicher Vollzugsaufgaben ein **klares Sicherheitskonzept mit einer klaren Zuständigkeitsregelung**.

Ich bitte daher namens der Bundesregierung, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Präsident Klose: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 519/1/79 vorliegenden Ausschussempfehlungen.

Wer der Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten unter Ziff. I dieser Drucksache folgen will, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem angeführten Grund zu verlangen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig. (D)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz **die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/79 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5 bis 12, 15, 18, 19, 21 bis 28, 30, 31, 35 bis 38.

Wer den **Empfehlungen** der Ausschüsse **folgen** möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — **Einmütig.**

Berlin hat sich zu den Tagesordnungspunkten 11 und 30 der Stimme enthalten.

Dann kommen wir zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 142 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Juni 1975 über die Berufsberatung und Berufsbildung** im Rahmen der Erschließung des **Arbeitskräftepotentials** (Drucksache 477/79).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 477/1/79 vorliegenden Ausschussempfehlungen.

*) Anlage 1

Präsident Klose

(A) Ich rufe die Empfehlung unter Ziff. I auf. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Über die Empfehlung unter Ziff. II stimmen wir absatzweise ab. Bitte Handzeichen für

Buchst. a)! — Mehrheit.

Buchst. b)! — Mehrheit.

Buchst. c)! — Mehrheit.

Damit entfällt die Empfehlung unter Ziff. III.

Der Bundesrat hat demnach zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Jahre 1977 bis 1980 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967
(**Siebter Subventionsbericht**) (Drucksache 372/79).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 372/1/79 und Landesanträge in Drucksachen 372/2/79 und 372/3/79.

Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschlußempfehlungsdrucksache 372/1/79 auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den ersten Teil des Antrags des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 372/3/79 ab, und zwar über die dortigen Absätze 1 und 2. Wer folgt diesem Teil des Antrags? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nunmehr über Ziff. 4 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 372/1/79 ab, und zwar zunächst nur über die dortigen Sätze 1 und 2. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den zweiten Teil des Antrags des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 372/3/79 auf, und zwar den dortigen Absatz 3. Wer schließt sich diesem Teil des Antrags an? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 372/2/79 ab. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Minderheit.

Ich rufe jetzt Ziff. 4 Satz 3 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 372/1/79 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Der Bundesrat hat zu dem Bericht gemäß § 12 des Stabilitätsgesetzes entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung genommen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Geänderter Vorschlag einer **Verordnung des Rates über die Europäische Kooperationsvereinbarung (EKV)** (Drucksache 137/79).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

In der Drucksache 137/1/79 liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Wir stimmen darüber ab, und zwar über Buchst. A Abschnitt I Ziff. 1. — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Abschnitt II Ziff. 1 Buchst. a)! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 1 Buchst. b).

Abschnitt II Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 Buchst. a)! — Mehrheit.

Ziff. 3 Buchst. b)! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Abschnitt II Ziff. 7 Buchst. a)! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 7 Buchst. b).

Ziff. 7 Buchst. c)! — Mehrheit.

Ziff. 8 und 9! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Achten Richtlinie nach Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g des EWG-Vertrages über die **Zulassung der mit der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften beauftragten Personen** (Drucksache 220/78, Drucksache 525/79).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Aus der Drucksache 525/79 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse.

Wir stimmen über diese Empfehlungen ab, und zwar über Abschnitt I. — Mehrheit.

Abschnitt II Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 bis 8! — Mehrheit.

Ziff. 9 Buchst. a) und b)! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11 mit Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Präsident Klose

(A) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur **Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, Milcherzeugern in Nordirland eine staatliche Beihilfe zu gewähren** (Drucksache 480/79).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 480/1/79. Ich lasse darüber abstimmen, und zwar über Ziff. 1. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Änderung der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung, der Fleisch-Verordnung und der Trinkwasser-Aufbereitungsverordnung** (Drucksache 474/79).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 474/1/79 vor.

Ich habe keine Wortmeldungen.

Ich rufe auf: in Drucksache 474/1/79 unter Abschnitt I die Ziff. 1 Buchst. a) bis c) gemeinsam! — Das ist die Minderheit.

(B)

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Änderung eichrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 447/79).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen!

Hasselmann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Verordnung zur Änderung eichrechtlicher Vorschriften möchte ich folgendes bemerken:

Auf diese Stunde haben die Niedersachsen gewartet,

(Heiterkeit)

vor allem unsere Mitbürger in der Landeshauptstadt Hannover. Denn durch die Schankgefäßverordnung vom 5. November 1971 ist das 1/100-l-Gläschen und damit das sogenannte Lüttje-Lagen-Glas gesetzlich abhanden gekommen. Das ist der „Delinquent“; ich habe ihn mitgebracht.

(Heiterkeit)

Für uns Hannoveraner ein ungeheurer Vorgang, der beinahe schon das Weltanschauliche berührt!

(C)

Bundesminister Franke und der Bundestagsabgeordnete Kleinert, beide Hannover, sowie die Niedersächsische Landesregierung waren natürlich tief besorgt und haben mit gebotenen Ernst versucht, die Lage zu retten. Der Einsatz des Herrn Bundesministers und des Abgeordneten aus Hannover ist also gar nicht zu unterschätzen. Denn, wissen Sie, als „Lüttje-Lage“ wird eine hannoversche Trinksitte bezeichnet, die nicht ohne Kunstfertigkeit zu vollziehen ist und bei uns eine lange Tradition hat. Sie besteht aus einem 1/10-l-Glas besonderen Bieres und einem 1/100-l-Gläschen — wie diesem — Korn, und beide sollen — das erst ist die Spezialität in ihrer Vollendung — gleichzeitig ausgetrunken werden. Für diese zeitsparende Nuance ist eine besondere Trinksitte entwickelt worden. Man hält das Bierglas zwischen Daumen und Zeigefinger, das Schnapsgläschen zwischen Zeige- und Mittelfinger darüber und läßt, während man aus dem Bierglas trinkt, den Schnaps sozusagen von oben in das Bier fließen. Auf diese Weise kommt man in einem Zuge zum Genuß beider Alkoholika. Diese hochentwickelte, artistische Kultur des Trinkens erhöht das Vergnügen an der Lüttjen-Lage; das eigene, wenn man die Kunst in ihrer Vollendung beherrscht — wie z. B. Herr Minister Franke und ich —

(Heiterkeit)

und entsprechend bewundert wird, und das der Zuschauer, wenn man es nicht kann. Man muß einmal an einem hannoverschen Schützenfest — ich lade Sie dazu ein — teilgenommen haben, um die Dimension dessen zu erkennen, was ich hier nur mit sehr dürren Worten vortrage.

(D)

Es bleibt noch zu bemerken, meine Damen und Herren, daß die Lüttje-Lage nicht nur dem prosaischen Durststillen dient. Sie hat auch einen eminent politischen Zweck: sie dient nämlich der Stabilisierung des Getreidepreises.

(Heiterkeit)

Nun heißt es in unserer Nationalhymne, dem Niedersachsen-Lied: „Nimmer dem Zwang sich beugen, lieber tot als Knecht“. Diese Alternative stellt sich in diesem Falle nicht;

(Heiterkeit)

denn wir haben ja zum Glück die Bundesregierung und den Bundesrat. Die Niedersächsische Landesregierung möchte ihre Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß durch die Verordnung zur Änderung eichrechtlicher Vorschriften, die heute beschlossen wird, der gesetzlose Zustand für unser Lüttje-Lagen-Glas endlich beendet ist.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihr Verständnis für die Eigenständigkeit und die Eigenart unseres Bundeslandes. Die Bürger in Niedersachsen werden es Ihnen zu danken wissen.

(Heiterkeit)

(A) **Präsident Klose:** Herr Minister Hasselmann, ich darf Ihnen für diese Rede danken und für den Bundesrat erklären, daß wir die Einladung nach Hannover zum Schützenfest annehmen.

(Heiterkeit)

Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 447/1/79 ersichtlich.

Ich bitte um das Handzeichen, wer der Empfehlung unter Abschnitt I zustimmt. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen.**

Wir kommen zu Punkt 33 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur **Änderung der Eichordnung** (Drucksache 450/79).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 450/1/79 ersichtlich.

Abschnitt I Ziff. 1! Wer will zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Wer nunmehr der Verordnung nach Maßgabe der vorhergegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen.**

Punkt 34 der Tagesordnung:

Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesGVwV)** (Drucksache 448/79).

Zu diesem Tagesordnungspunkt geben Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern, und Herr

Staatssekretär Dr. Hartkopf vom Bundesministerium des Innern Erklärungen zu Protokoll *).

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 448/1/79 vor.

Ich lasse zuerst über die Änderungsempfehlungen in Abschnitt I abstimmen und dann in einer Schlußabstimmung darüber entscheiden, ob der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift in der sich aus den Einzelabstimmungen ergebenden Fassung zugestimmt werden soll. Anschließend ist dann noch über die Entschließungsempfehlung in Abschnitt II zu befinden.

Aus der Drucksache 448/1/79 rufe ich unter Abschnitt I zur Abstimmung auf:

Ziff. 1 Buchst. a) und b)! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift in der soeben festgelegten Fassung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG zustimmen** will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. — Dann ist so **beschlossen.**

Es bleibt über die Entschließungsempfehlung in Abschnitt II der Drucksache 448/1/79 abzustimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat die empfohlene **Entschließung gefaßt.**

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 30. November 1979, 9.30 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und schließe die Sitzung.

(Schluß: 11.02 Uhr)

*) Anlagen 2 und 3

Druckfehlerberichtigung

478. Sitzung

Es ist zu lesen:

S. IV, 8. Zeile von oben:

„Güterfernverkehr“;

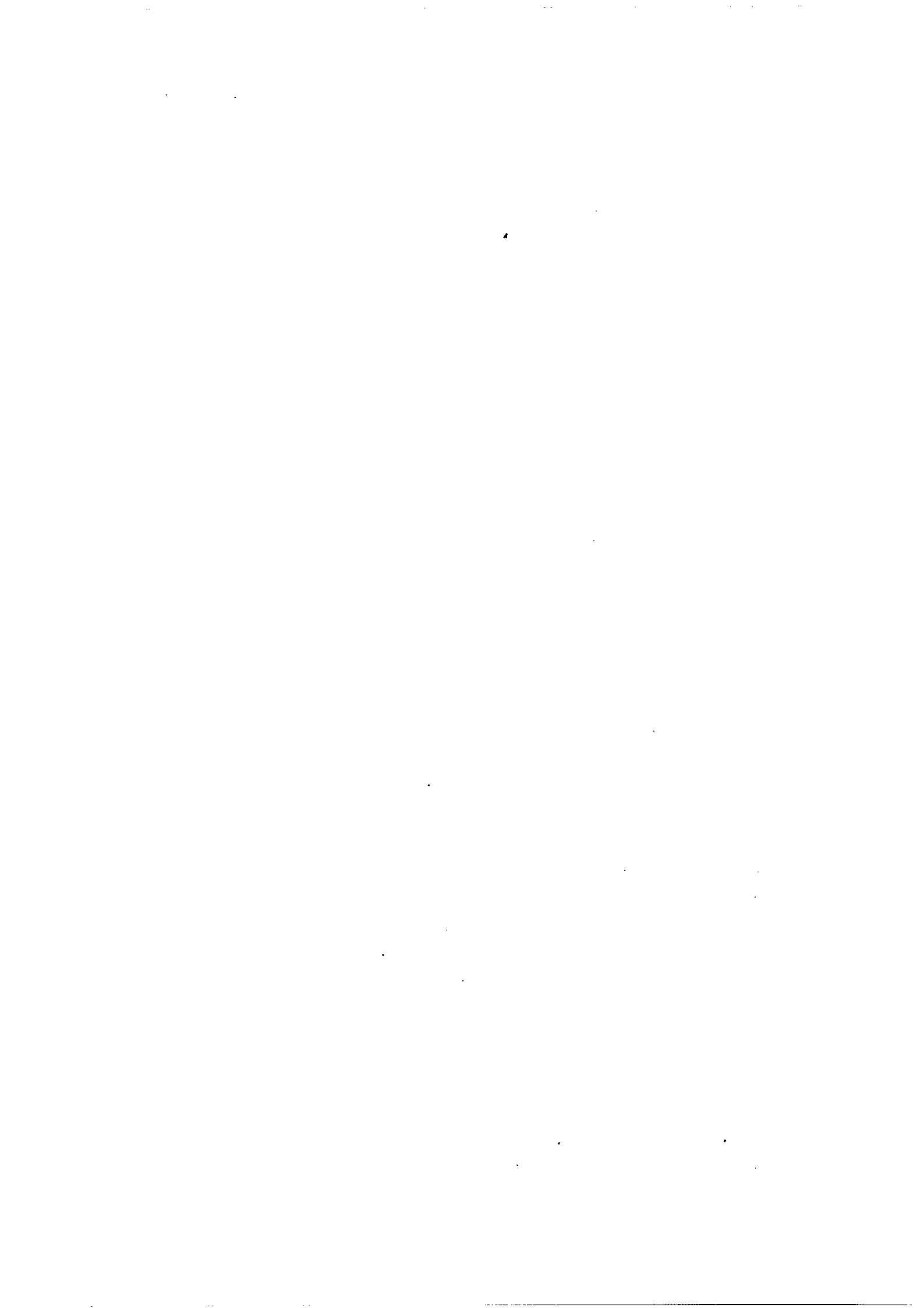
S. 336, 14. Zeile von unten:

„vor Eintritt“.

Einsprüche gegen den Bericht über die 478. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(C)

(D)



(A) Anlage 1

Umdruck 10/79

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 479. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 3. Februar 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik** über die gegenseitige **Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 516/79)

Punkt 6

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 21. Mai 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Finnland** über den **Fluglinienverkehr** (Drucksache 513/79)

Punkt 7

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 10. Mai 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Irak** über den **Luftverkehr** (Drucksache 514/79)

Punkt 8

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 6. November 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Jamaika** über den **Luftverkehr** (Drucksache 517/79)

Punkt 9

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 22. März 1974 über den **Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets** (Drucksache 515/79)

II.

Zu dem Gesetz einen **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

Punkt 10

Gesetz zu dem Protokoll über die **Änderung** des Artikels 14 Abs. 3 des **Europäischen Übereinkommens** vom 30. September 1957 über die **internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße** (ADR) (Drucksache 518/79)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen zu erheben:**

Punkt 11

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur **Änderung des Soldatengesetzes** (Drucksache 479/79)

Punkt 12

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zu den beiden Gedenkstättenabkommen vom 5. März 1956** (Drucksache 478/79)

IV.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 15

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Memorandum betreffend den **Beitritt** der Europäischen Gemeinschaften zur **Konvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (Drucksache 311/79, Drucksache 311/1/79)

Punkt 18

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 77/93/EWG** über Maßnahmen zum **Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten** (Drucksache 417/79, Drucksache 417/1/79)

Punkt 19

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 über die gemeinsame Marktorganisation für Reis** (Drucksache 453/79, Drucksache 453/1/79)

Punkt 30

Verordnung zur Sicherstellung des Luftverkehrs (Drucksache 460/79, Drucksache 460/1/79)

Punkt 31

Zweite **Verordnung zur Änderung gewerbe-rechtlicher Vorschriften** (Drucksache 442/79, Drucksache 442/1/79)

Punkt 35

Erste allgemeine **Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes** 1. BZRVwV (Drucksache 455/79, Drucksache 455/1/79)

Punkt 36

Zweite allgemeine **Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes** (2. BZRVwV)

— **Ausfüllanleitung für Verwaltungsbehörden** (AfV) (Drucksache 456/79, Drucksache 456/1/79)

(C)

(D)

(A)

Punkt 37

Dritte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes (3. BZRVwV)

— Ausfüllanleitung für Justizbehörden (AfJ) —
(Drucksache 457/79, Drucksache 457/1/79)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 21

Verordnung über den Anpassungsfaktor für Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1980
(Unfallversicherungsanpassungsverordnung 1980) (Drucksache 468/79)

Punkt 22

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung für 1980
(RV-Bezugsgrößenverordnung 1980) (Drucksache 486/79)

Punkt 23

Dritte Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über die Dringlichkeit von Ausgaben für Bauvorhaben in der Rentenversicherung der Arbeiter (Drucksache 467/79)

(B)

Punkt 24

Verordnung zu dem **Abkommen** vom 31. März 1978 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Finnland über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 488/79)

Punkt 25

Verordnung zu dem **Abkommen** vom 8. März 1979 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Spanien über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 489/79)

Punkt 26

Erste Verordnung zur Durchführung des **Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1979 (Drucksache 469/79)

Punkt 27

Änderungsverordnung 1979 zur Ersten bis Dritten Durchführungsverordnung zum Bundesentschädigungsgesetz (Drucksache 470/79)

Punkt 28

Dritte Anpassungsverordnung zu § 276 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes (3. AnpV zu § 276 Abs. 2 LAG) (Drucksache 487/79)

VI.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 38

Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft** zur Durchführung des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drucksache 496/79)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Es ist das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Erlaß von Verwaltungsvorschriften auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Der Entwurf der **allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BBesG** hat dagegen an vielen Stellen mehr den Charakter einer Erläuterung oder Kommentierung als den Charakter einer die Verwaltung bindenden Ermessungsrichtlinie, die nur dort angebracht ist, wo die Gefahr einer unterschiedlichen Ermessenshandhabung besteht.

Die Einführung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BBesG in der beabsichtigten Form würde daher zu einer weiteren Bürokratisierung der Verwaltung führen. Die Bayerische Staatsregierung stimmt deshalb dem vorliegenden Entwurf nicht zu.

(D)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Hartkopf** (BMI)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die Verwaltungsvorschrift wurde in enger Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt. Bei den einzelnen Regelungen wurde stets auch ihr Erfordernis geprüft. Es wurden nur solche Bereiche erfaßt, in denen ein besonderes Bedürfnis für eine alsbaldige einheitliche Anwendung besoldungsrechtlicher Vorschriften in Bund und Ländern besteht. Dabei wurden die auf Grund langjähriger Praxis gewonnenen Erfahrungen sowie eine umfangreiche Rechtsprechung berücksichtigt; vor allem aber wurden die in zahlreichen Einzelrundschriften und Erlassen getroffenen Regelungen aufgenommen. Dadurch wird erreicht, daß es sich für die vielen Besoldungsstellen in Bund und Ländern künftig erübrigt, eine Vielzahl von unübersichtlich gewordenen Einzelregelungen und eine unüberschaubare Rechtsprechung zu beachten.

Die Verwaltungsvorschrift führt deshalb zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung und damit zu einer Absage an Bürokratisierung.